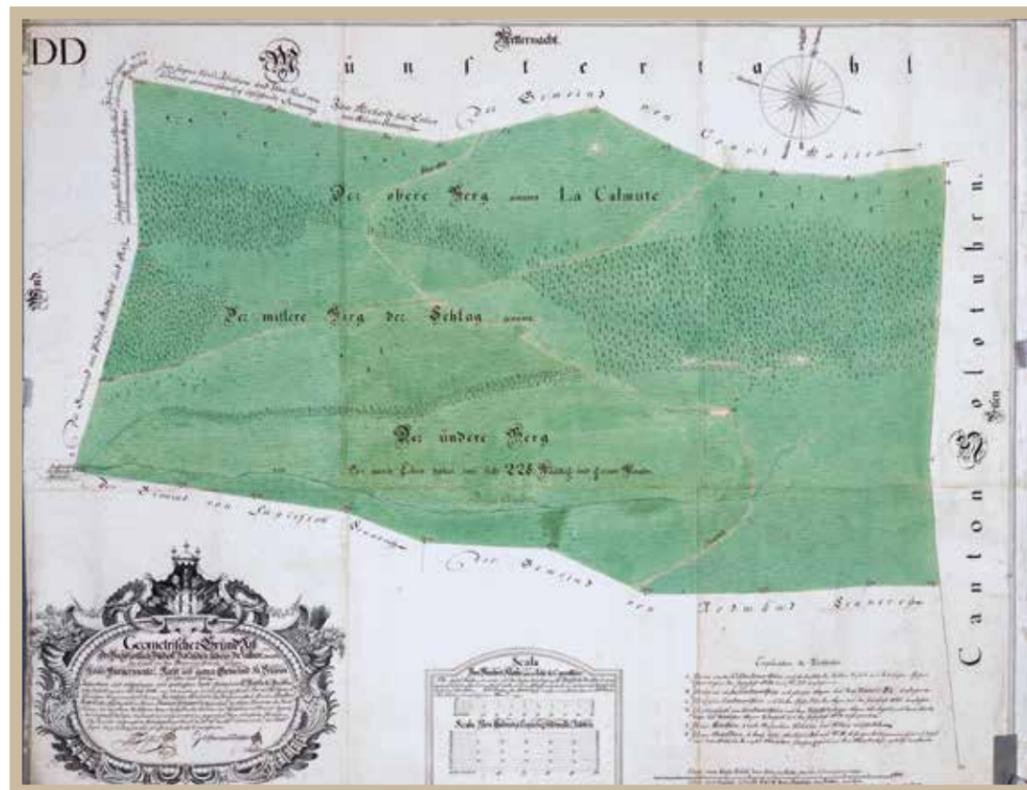


# Der obere *Bürenberg*

Text: Hans Peter Gribi  
Fotos: Marc Hasler und Werner Lüönd



Romont: La Vallière (Bürenberg), 1746, Staatsarchiv

Macht man sich vom Bürenstedtli auf den Weg, um sich auf dem oberen Bürenberg ein feines Zimmisplättli zu gönnen, muss eine dreiviertelstündige Anreise in Kauf genommen werden. Es lohnt sich, die Sicht von der Terrasse auf die Alpenkette, die drei Seen sowie den Chasseral entschädigen für die Mühen der Anreise. Doch woran liegt es, dass die Bürgergemeinde Büren einen Landbesitz in einer entlegenen Gegend sein Eigen nennen darf? Dieser Frage widmen wir uns, wenn der aktuelle Stand der Dinge erklärt ist.

## Unterschiedliche Schicksale der beiden Bürenberge

Während der obere Bürenberg im neuen Kleid erstrahlt und neue Pächter für frischen Wind sorgen, ist der Wohnteil und das ehemalige Restaurant im unteren Bürenberg seit längerer Zeit leerstehend. Die Pächter bewirtschaften auf dem oberen Bürenberg ca. 24 ha und im unteren Bürenberg ca. 50 ha Weideland mit einem Anteil Wytland (mit Gehölzen durchsetzte Weiden auf futterbaulich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, sie sind typisch für die Jurahöhen). Während im Stall des oberen Bürenberg Gusti stehen, wird in den Ökonomiegebäuden des unteren Bürenberg Milchwirtschaft betrieben.

Der gelernte Forstwart Marc Hasler kümmert sich um Vieh und Weide und Werner Lüönd ist für den gastronomischen Teil verantwortlich. Die beiden Individualisten sind seit November 2022 Pächter auf dem Bürenberg. Am 22. und 23. Juni 2024 findet auf dem oberen Bürenberg erstmals ein Sommernachtsfest mit einem Gottesdienst statt. Informationen sind auf bürenberg.ch verfügbar.

## *Wie kam Büren zum Bürenberg - Eine Legende*

Es wird berichtet, dass der Bürenberg, einer der schönsten Höfe des ganzen Juras mit rund 300 Jucharten Wiesen, Feldern, Weiden und Wälder für ein Stück Brot an die Stadt Büren gelangte. Das soll sich folgendermassen abgespielt haben.

«Eines Tages tauchte ein altes, zerbrechliches Weiblein, einen Korb am Arm, in Péry auf. Sie schien ganz erschöpft und verlangte, die Obrigkeit zu sprechen. Dies geschah im Jahre des Herrn 1486. Die gute Alte beklagte sich bitterlich, ihr Mann sei eingekerkert worden und es fehle ihr nun an allem. Sie versprachen, die sie bis zum Ende ihres traurigen Daseins aufnehmen würden, als Gegenleistung ihr Hab und Gut auf dem Bürenberg. Die Bürger von Péry, seit jeher als gescheit und umsichtig bekannt, ahnten etwas Unlauteres hinter der Geschichte der Alten. Sie befürchteten Unannehmlichkeiten mit ihren Lehnherren, dem Fürstbischof von Basel, und gingen auf die Vorschläge der Alten, Frau Wernlin-Härrin hiess sie übrigens, nicht ein. Sie rieten ihr, es mit ihrem Anliegen in Bözingen zu versuchen. Sie machte sich unverzüglich auf den Weg nach Bözingen, wo sie nicht mehr Erfolg als in Péry hatte. Endlich kam sie halbtot in Büren an der Aare an, wo sie bis zu ihrem Ableben verblieb. Abmachungsgemäss kam ihr Besitztum nach ihrem Tod an die Bürener und wurde seitdem Bürenberg benannt. So will es die Legende.»

Das Gut hiess ursprünglich «La Vallière». Erst nachdem die Bürener es in Besitz genommen hatten, gaben sie ihm den Namen «Bürenberg» oder ins Französische übersetzt «Montagne de Büren». Zur Epoche, in der das Geschäft getätigt wurde, also im Jahr 1486, gehörte das Gut einem gewissen Wernlin-Härrin, der es mit seiner Frau bewohnte. Dieser Wernlin-Härrin war stark verschuldet und gezwungen sein Besitztum zu verkaufen, um seine Schulden zu tilgen. Es ist sehr gut möglich, dass er bei den Burgern von Péry und Bözingen vorsprach, um ihnen sein Gut zum Kauf anzubieten. Der Handel kam aber nicht zustande, vielleicht, weil die Bürger von Péry und auch die von Bözingen das nötige Geld nicht hatten, vielleicht auch, weil sie Schwierigkeiten mit ihrem Lehnherrn, dem Fürstbischof von Basel, befürchteten. Es kam aber doch zu einer Handänderung, und zwar zwischen Härrin als Verkäufer und denen von Büren als Käufer. Ein schriftlicher Beleg für das Geschäft blieb unauffindbar und ein Preis blieb im Dunkeln. Härrin war aber gar nicht berechtigt, ohne vorherige Genehmigung seines Lehnherrn, seinen Grundbesitz zu verkaufen; denn kraft seiner Oberlehnherrschaft war der Fürstbischof von Basel befugt, bei allen Liegenschaftsgeschäften, die zwischen Drittpersonen erfolgten, sein Vetorecht geltend zu machen.

Als die fürstbischöfliche Kanzlei von diesem Handel Kenntnis erhielt, nahmen die Häscher des Fürsten den Härrin sofort fest und warfen ihn ins Gefängnis, wo er sehr wahrscheinlich starb, denn man hörte nie mehr etwas von ihm. Trotz all den Ungereimtheiten nahmen die Bürener Besitz vom erworbenen Gut, worauf der Fürstbischof sofort Einspruch erhob. Im Einverständnis beider Parteien wurde der Zwist vor den Schultheissen und Rat der Stadt Bern gebracht, die als Schiedsrichter zu amten hatten. Nach einer langen Untersuchung wurde der Streitfall am Sonntag nach Sankt Katherinen entschieden (am 26. November 1486). Es kam zu einem Vertrag zwischen dem Fürstbischof Kaspar einerseits und dem Schultheissen und Rat der Stadt Bern andererseits.

Dieser Vertrag scheint zu belegen, dass Fürstbischof Kaspar den erfolgten Handel zwischen Härrin und denen von Büren anerkannte, jedoch unter der Bedin-

gung, dass die Bürener die Steuergelder und die Verpflichtungen, die das Gut belasteten, bezahlten und zudem dem Komtur zu St. Johannes in Biel 50 Pfund entrichteten. Auch sei das Gut, gemäss dem Wortlaut des Abkommens, auszumarchen, damit die Bürener wussten, was ihnen gehörte und was nicht. Aber die Bürener scheinen diesen Schiedsspruch nicht anerkannt zu haben, und sie weigerten sich, die auferlegten Abgaben zu leisten. Aus diesem Grund wurde ihnen keine rechtsgültige Besitzurkunde ausgehändigt. Dieser Zustand scheint gegen 50 Jahre gedauert zu haben, denn bei der Thronbesteigung des Fürstbischof Philipp im Jahre 1535 wurde zwischen dem Fürstbischof und der Stadt Büren ein langfristiger Pachtvertrag für das Lehngrund «La Vallière» abgeschlossen. Bei jedem Amtsantritt eines neuen Fürsten bezahlten die Bürener «zwo Cronen», letztmals im Jahre 1765 an seine Hoheit, den Fürstbischof Joseph Sigmund.

Bis zur französischen Revolution (zwischen 1789 und 1799) ruhte die Frage des offiziellen Besitzes, bis die ersten gesetzlichen Anordnungen der französischen Regierung, die Bürgerkorporationen im Fürstbistum Basel aufzuheben und die Vermessung des Bodens sowie die Errichtung eines Grundbuches verfügt wurden. Infolge Anwendung dieser Verordnungen, wurde die Stadt Büren im Rodel der Gemeinde Romont ob Biel, auf dessen Boden sich die Liegenschaften des Bürenberges befinden, als Eigentümerin eingetragen und dies unter den Flurnamen Bürengaben (Combe de Büren) Montoz-Meierei (Métairie de Montoz) Bürenwald (Fôret de Büren).

Am 3. Juni 1910 kam es zwischen dem Bürgerat Romont und einem Ausschuss von Büren zu einem Vertrag. Nach der Vertragsschliessung erhoben die Bürener Anspruch auf das ganze Gebiet «La Vallière» (heute unter Falleren bekannt) und schlossen den Burgerrat von Romont vom anschliessenden Imbiss aus.

### Totschlag und Feuer

Am Dienstag gerieten mehrere Holzer, welche auf dem Bürenberg bei Grenchen (Solothurn) beschäftigt waren, in Streit. Der Eine, namens Rüefli, schlug dabei mit einem Sparren den August Schwarzentrieb nieder. Derselbe konnte sich später wieder einigermaßen erholen, so dass er sich auf den Heimweg machte, jedoch vorher ermattet niederfiel und von anderen Leuten aufgehoben werden musste. Folgenden Tags ist Schwarzentrieb an den Folgen seiner Verletzungen gestorben.

*Der Bund vom 28. Juli 1892, Ausgabe 02*

Gestern Abend brach in dem der Bürgergemeinde Büren gehörenden, auf dem Obern Bürenberg gelegenen Gehöfte Feuer aus, das sofort von den Bewohnern festgestellt und zu ersticken versucht wurde. Trotz Avisierung der Feuerwehren von Court und Romont, in den deren Gemeindebezirk das Gut liegt, konnte das Gebäude nicht mehr gerettet werden; es brannte bis auf den Grund nieder. Mit Mühe und Not konnte noch das Vieh gerettet werden. Der Brandschaden ist beträchtlich. Die Brandursachen sind unbekannt.

*Bieler Tagblatt, 14. April 1934*

